

---

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN und GöLinke Fraktionen und PARTEIundVOLT-Ratsgruppe im Rat der Stadt Göttingen

---

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 410

Tel.: 0551-400 2785

E-Mail [grueneratsfraktion@goettingen.de](mailto:grueneratsfraktion@goettingen.de)

GöLinke-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 403

Tel.: 0551-400 2347

E-Mail [Goelinke-Ratsfraktion@goettingen.de](mailto:Goelinke-Ratsfraktion@goettingen.de)

PARTEIundVOLT-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 406

Tel.: 0551-400 3077

[PARTEIundVolt-Ratsgruppe@goettingen.de](mailto:PARTEIundVolt-Ratsgruppe@goettingen.de)

---

Göttingen, 2. Februar 2024

**Antrag für die Sitzung des Rats der Stadt Göttingen am 16. Februar 2024**

## Moratorium der Nebenkostennachforderungen der LEG gegenüber den Mieter\*innen

*Der Rat möge beschließen:*

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, bis zur endgültigen rechtlichen Klärung der Haftung des ungewöhnlichen Wärmeenergielieferungsvertrags, den die LEG von der ADLER mit enercity übernommen hat, auf ein Moratorium der Nachforderungen gegenüber den Mieter\*innen bei der Geschäftsführung, dem Vorstand und Aufsichtsrat der LEG zu drängen.

### **Begründung:**

Die LEG ist die bindende Rechtsnachfolgerin der ADLER und somit vollumfänglich verantwortlich für die abgeschlossenen Verträge. Während der Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau am 30.01.2024 erläutert Dr. Volker Wiegel, COO LEG Gruppe, dass der Grund für die hohen Nachforderungen der Nebenkosten aus dem Jahr 2022 für die Mieter\*innen trotz Energieeinsparungen von durchschnittlich 25% an dem „ungewöhnlichen“ Liefervertrag der enercity mit der ADLER Group aus dem Jahre 2017 läge. Gleichmaßen bestätigte die LEG Gruppe, dass die Mieter\*innen der Wohnkomplexe aufgrund der zentralen Wärmeversorgung keine Wahlfreiheit über ihre Lieferverträge besäßen. Somit ist rechtlich zu prüfen, wer die Haftung für Preissteigerungen von bis zu 250% tragen muss. Bis diese Prüfung abgeschlossen ist, ist den Mieter\*innen nicht zuzumuten, Nachforderungen zu tragen, die teilweise die Höhe der jährlichen Einkommen überschreiten. Zumal auch zu keinem Zeitpunkt auf diese Nachforderungssummen seitens der LEG rechtzeitig hingewiesen wurde. Allein die Warnungen der LEG Verwaltung, dass es zu erhöhten Nachzahlungen kommen könnte und die damit verbundene Bitte, Energie zu sparen, sind die Mieter\*innen nachweislich nachgekommen.

Bis die Redlichkeit des Vorganges geklärt ist, dürfen keine Zahlungen, auch nicht im Rahmen der „Kosten der Unterkunft und Wärme“ seitens des kommunalen Leistungsträgers, erfolgen.

Unterschriften lagen vor